

## Informationen aus dem Gemeinderat

In der letzten ordentlichen Sitzung vor der Sommerpause hatte der Gemeinderat eine umfangreiche öffentliche und nichtöffentliche Tagesordnung abzuarbeiten. In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

### 1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden einige Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

### 2. Bauanträge

Zur Beratung und Beschlussfassung lagen zwei Bauantrag vor.

Zu beiden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen.

### 3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Nach 2013 konnte der Gemeinderat mit dem Beschluss über die Jahresrechnung 2014 am 13. Juli 2015 zum zweiten Mal in Folge den bislang besten Jahresabschluss der Gemeinde Ortenberg feststellen. Das Gewerbesteueraufkommen liegt bei 1,12 Mill. EUR, die Zuführung an den Vermögenshaushalt bei 1,56 Mill EUR und der Stand der Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2014 3,06 Mill EUR.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung wurden von der Kämmerin Irene Schneider in der Sitzung erläutert. Auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle wird verwiesen.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Gesamtvolumen von 6.824.851 € ab und erwirtschaftet die bisher höchste Zuführungsrate von 1.556.536 €. Dieses positive Haushaltsergebnis ist insbesondere auf das bisher höchste Gewerbesteueraufkommen von 1.115.047 € (Ansatz: 700.000 €) zurückzuführen. Darüber hinaus konnten durch die sparsame und wirtschaftliche Ausgabenbewirtschaftung sowie das Zurückstellen von Unterhaltungsmaßnahmen Einsparungen bei den laufenden Sachausgaben erzielt werden.

Der Vermögenshaushalt 2014 hat ein Abschlussvolumen von 2.291.252 € und liegt um 325.252 € über dem Planansatz. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung einiger Investitionsvorhaben wurden für die Baumaßnahmen statt den veranschlagten 1.499.400 € 866.870 € verausgabt. Den Schwerpunkt bei den Investitionsmaßnahmen 2014 bildete der Austausch der aus dem Jahr 1928 alten Wasserleitung und des reparaturbedürftigen Regenwasserkanals in der Oberen Matt, der Kleinen Gasse, die Sanierung des Wannengassen-Bachs/Ochsenbachs sowie der erforderliche Straßenbau. Da die Sanierungsmaßnahmen in 2014 nicht abgeschlossen werden konnten, wurden für diese Maßnahmen Haushaltsausgabereste gebildet.

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben im Vermögenshaushalt wurden neben der Zuführungsrate von 1.556.536 €, den Grundstücksverkaufserlösen von 365.635 €, den Zuschüssen für Investitionen von 20.000 € einschließlich den Beiträgen von 9.080 €, auch Einnahmen aus der Kreditaufnahme von 340.000 € eingesetzt.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde zur Deckung der Investitionen in den refinanzierbaren Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ein Darlehen in Höhe von 340.000 €

aufgenommen. Der Schuldenstand zum 31.12.2014 erhöht sich auf 1.040.265 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf 304 €.

Statt der geplanten Rücklagenentnahme konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 687.348 € zugeführt werden. Die allgemeine Rücklage weist zum Jahresende den bisher höchsten Bestand von 3.061.925 € aus.

#### **4. Bericht über die aktuelle Finanzsituation (Halbjahresbericht 2015)**

Nach der Mai-Steuerschätzung sollen die Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2015 gegenüber der November-Steuerschätzung 2014 in etwa unverändert bleiben. Für das Jahr 2015 wird ein Wachstum beim nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 3,8 % und für das Jahr 2016 von 3,3 % unterstellt. Für die Folgejahre 2017 bis 2019 wird von einem durchschnittlichen Anstieg des nominalen BIP um 3,2 % pro Jahr ausgegangen.

Die aktuellen Werte für die Gemeinde Ortenberg zum Stichtag 30. Juni 2015:

##### **Verwaltungshaushalt 2015**

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg geht davon aus, dass sich gegenüber den bisher für das Jahr 2015 mitgeteilten Orientierungsdaten keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Anordnungssoll der Gewerbsteuer mit rund 947.000 € liegt derzeit um 147.000 € über dem Haushaltsansatz von 800.000 €. Das derzeitige Gewerbesteueraufkommen kann sich bis zum Jahresende nach unten oder auch nach oben bewegen. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbsteuer führen zu Mehrausgaben bei der Gewerbsteuerumlage in Höhe von 30.700 €.

Eine unaufschiebbare Reparatur des Personenaufzuges im Rathaus hat zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.400 € geführt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.06.2015 beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 befristet für ein Jahr eine Waldgruppe einzurichten. Durch die Einrichtung der neuen Waldgruppe entsteht jährlich ein zusätzlicher Betriebsaufwand von 133.000 €. Für das Jahr 2015 würde sich somit der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde um rund 40.000 € erhöhen. Diesen Mehrausgaben steht eine Erhöhung der Zuweisungen aus der Kleinkindförderung um rund 10.000 € gegenüber.

Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung im Verwaltungshaushalt von 78.900 €. Infolgedessen würde sich die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 580.300 € auf 659.200 € erhöhen.

##### **Vermögenshaushalt 2015**

Für die Einrichtung einer Waldgruppe ist die Anschaffung eines Bauwagens für den Waldaufenthalt erforderlich, die zu außerplanmäßigen Ausgaben von ca. 30.000 € führt.

Einige Maßnahmen im Vermögenshaushalt werden in 2015 eventuell nicht zur Ausführung kommen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

#### **5. Erwerb der Mitgliedschaft im Verein „Regionalentwicklung Ortenau e.V.“**

Am 7. Januar 2015 wurden die Gemeinden der LEADER-Arbeitsgruppe „Ortenau“ (Sasbach b. Achern bis Gengenbach) als Fördergebiet im europäischen Programm LEADER anerkannt. In den kommenden sechs Jahren stehen uns somit 4 Millionen Euro zur Verfügung, die gemeinsam für die Entwicklung unserer Region verwendet werden können. Damit wurde der aufwändige Bewerbungsprozess des Jahres 2014 erfolgreich abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung am 6. Mai 2013 dem Beitritt zur LEADER-Arbeitsgruppe zugestimmt.

Das Ziel des LEADER Programms, Akteure im ländlichen Raum zu vernetzen und die Region unter Bürgerbeteiligung zu entwickeln, soll in der Ortenau durch den Verein „Regionalentwicklung Ortenau e.V.“ geschehen.

Am 23. Juli 2015 findet daher in Achern die Gründung des Vereins statt. Es sollten alle Kulissenkommunen Mitglied im Verein werden. Als Kommune werden bereits Beiträge für die Geschäftsstelle entrichtet, durch die Mitgliedschaft im Verein entstehen daher keine weiteren wie z. B. ein Mitgliedsbeitrag.

Der Gemeinderat beschloss den Beitritt zum Verein.

## **6. Waldservice Ortenau e.G.**

Die Waldservice Ortenau eG mit Sitz in Ohlsbach ist ein Zusammenschluss mehrerer waldbesitzender Gemeinden sowie zwei Forstbetriebsgemeinschaften im Ortenaukreis. Die Gemeinde Ortenberg ist nicht Mitglied der Genossenschaft, jedoch Kunde, da die Waldbewirtschaftung ausschließlich von der Waldservice Ortenau eG vorgenommen wird.

War es bisher gängige Praxis, dass nur Kommunen, die eigenes Personal in die Genossenschaft überführen Gesellschafts- bzw. Genossenschaftsanteile erwarben, wird nun auch weiteren Gemeinden diese Möglichkeit eröffnet. Ein Genossenschaftsanteil beträgt 2.500 EUR. In der Sitzung am 13. Februar 2012 wurde dem Gemeinderat durch die Geschäftsführer Kurt Weber und Stefan Grimm die Waldservicegenossenschaft vorgestellt. Auf die Satzung wird verwiesen.

Eine Beschlussfassung über einen Beitritt wurde für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Die Gemeinde Ortenberg nutzt als Kunde die Dienstleistungen der Genossenschaft. Insbesondere aufgrund der Leistungsnähe nimmt sie auch kurzfristig Beratungsleistungen, Dienstleistungen (z. B. Mitarbeiterschulung im Unfallschutz) oder sonstige Unterstützungen im Bereich der Waldbewirtschaftung und Landschaftspflege in Anspruch. Gerade vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung der Waldgruppe für den Kindergarten empfiehlt sich ein Beitritt zur Genossenschaft um darüber hinaus logistische und ideelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Nachdem außer Offenburg – mit eigenem Betrieb (TBO) - alle angrenzenden Gemeinden Mitglied sind, ergäben sich auch Vorteile durch die gemeinsame Holzvermarktung.

Die Zeichnung eines Genossenschaftsanteils i. H. v. 2.500 EUR wäre für die Gemeinde bilanztechnisch neutral, da dieser Anteil als Kapitalbeteiligung und Finanzanlage in der Bilanz aktiviert und jederzeit bei Kündigung die damit verbundene Auszahlung wieder zurückgeführt und eingenommen werden kann.

Die Waldservice Ortenau eG ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes BW. Im Zuge der Umwandlung der Waldservice zur eG und der

Erweiterung der Geschäftsfelder war die Frage der Gewährträgerschaft für die ZVK aufgetreten. Daher muss von allen kommunalen Mitgliedern der Genossenschaft übernommen werden

Die Gesamthöhe des theoretisch möglichen Ausgleichsbetrages wurde seitens der ZVK-KVBW auf ca. 400.000 Euro beziffert. Der Ausgleichsbetrag wird sich im Falle einer Auflösung der Waldservice Ortenau eG durch die vereinbarten Rückkehrregelungen der übernommenen Waldarbeiter/ Forstwirte halbieren. Das verbleibende theoretische Restrisiko ist abgedeckt über eine Bilanzrückstellung „Altersvorsorge“ in Höhe von 200.000 Euro. Somit wird kein Risiko auf die Gemeinden übertragen.

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt zur Waldservice Ortenau eG zu.

## **7. Neustrukturierung der Entgeltordnung für die Benutzung der Festhalle**

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung schlug die Verwaltung folgende Änderungen in der bestehenden Entgelt- sowie Benutzungsordnung der Festhalle vor.

### Entgeltordnung

1. Zusammenfassung von Grundentgelt, Küchenbenutzung sowie Reinigungsentgelt zu einem Pauschalentgelt (Nr. 1 – 4)
2. Einführen eines separaten Entgelts für die Anmietung des Foyers in der Festhalle (Nr. 5, 6; mit und ohne Küchenbenutzung)
3. Anpassung des Entgelts für die Lautsprecheranlage (Nr. 9, von 18 € auf 20 €)
4. Aktualisierung der Berechnungsgrundlage für das Verleihen von Inventar (Nr. 10, 11)

### Benutzungsordnung

1. Änderung der Begrifflichkeit von Gebühr auf Entgelt, da es sich um ein privatrechtliches Mietentgelt handelt
2. Generelle Anpassung der Regelungen auf die aktuelle Verwaltungspraxis, z.B. Schlüsselausgabe und Übergabe der Halle
3. Entfernung des § 12: Dieser regelte vormals den Getränkebezug durch die Mieter der Festhalle. Diese waren aufgrund des Vertrages verpflichtet, die Getränke von bestimmten Firmen abzunehmen. Diese Verpflichtung ist mittlerweile aufgrund von Gerichtsurteilen unzulässig, daher entfällt diese Regelung für die Zukunft.

Der Gemeinderat stimmte der Neustrukturierung und Aktualisierung zu.

## **8. Beschaffung eines Bauwagens für die Kindergarten- Waldgruppe**

In der Sitzung am 15. Juni 2015 hat der Gemeinderat der Einrichtung einer Waldgruppe im Kindergarten zugestimmt.

Als Refugium oder Notunterkunft wird aus verschiedenen Gründen ein „Bauwagen“ favorisiert. Verschiedene Hersteller bieten bereits eigens für Waldkindergärten ausgebaute und daher geeignete Wagen an.

Seitens der Verrechnungsstelle wurden daher mehrere Angebote von verschiedenen Firmen angefordert.

Entgegen der Zusage hat eine Firma nachträglich von der Abgabe eines Angebotes zwischenzeitlich Abstand genommen. Zwei Angebote wurden vorgelegt. Diese Angebote beinhalten bereits eine Möblierung mit Truhenbänken etc. und kindergartengerechten (z.B. Fenstersicherheitsglas) Ausbau.

Die Finanzierung würde zu 70/30 (Gemeinde/Träger) die Gemeinde mit 22.000 EUR belasten.

Der Gemeinderat beschloss daher auf das günstigste Angebot, der Anschaffung eines Wagnes von der Firma Martens zuzustimmen.

## **9. Landessanierungsprogramm – Aufstockungsantrag für 2016**

Nachdem eine Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im März 2013 erfolgt ist und mit Bescheid vom 17. März 2015 der Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2015 genehmigt wurde, konnte die Gemeinde in die Umsetzungsphase einsteigen.

Es wurden zunächst insgesamt 700.000 EUR staatliche Fördermittel bewilligt wurden. Nach der aktuellen Finanzierungsübersicht beträgt der geschätzte Kostenrahmen für die Sanierung privater und öffentlicher Gebäude sowie die Straßenumgestaltung 3,2 Mill EUR. Das Programm ist zunächst bis 2022 angelegt. Bereits jetzt zeigt sich aber, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die geplanten kommunalen und privaten Maßnahmen nicht ausreichen werden. Bereits für das Programmjahr 2016 sollte daher ein Aufstockungsantrag vorgelegt werden.

Frau Dr. Meyer von der STEG erläuterte in der Sitzung den Aufstockungsantrag.

Der Gemeinderat beschloss die Einreichung des Aufstockungsantrags für das Landessanierungsprogramm für das Programmjahr 2016.

## **10. Auftragsvergabe zur Herstellung eines Regenwasserkanal-Bypasses in der Siedlerstraße**

Im Haushaltsplan 2015 ist ein Ansatz von 23.000 € für die punktuelle Regenwasserkanalverlegung in der Siedlerstraße (Höhe Anwesen Siedlerstraße 5) vorgesehen. Im Sommer 2014 kam es in diesem Bereich aufgrund extremer Regenereignisse zu starken Überstauungen der Kanalschächte. Im Generalentwässerungsplan ist die Kleinmaßnahme vorgesehen. Zur Vermeidung der Überstauungen werden in diesem Bereich zwei neue Kanalschächte gesetzt und zwei Endhaltungen miteinander verbunden.

Für die Maßnahme wurden Angebote eingeholt, die bis zur Sitzung allerdings noch nicht komplett vorlagen. Eine Auftragsvergabe konnte daher durch den Gemeinderat noch nicht erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss daher die Durchführung der Maßnahme und beauftragte die Verwaltung den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

## **11. Spenden**

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Die BÄKO Mittelbaden eG, Karlsruhe, hat für die Jugendfeuerwehr für die Anschaffung von Feldbetten eine Geldspende in Höhe von 200 € gewährt.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spende und bedankt sich bei der BÄKO für die großzügige Unterstützung.

## **12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 15. Juni wurden lediglich Beschlüsse vertraulichen Inhalts gefasst.

## **13. Verschiedenes/Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung ist für den 21. September 2015 vorgesehen. Bereits jetzt enthält die Tagesordnung hierfür einige Tagesordnungspunkte wie der Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplans „Lindle 2013“, Beschaffungen, den Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg oder den Haushaltsplanentwurf für 2016.

- Am 14. Juli 2015 findet die Informationsveranstaltung zur Sanierungsmaßnahme Ortsmitte für die betroffenen Grundstückseigentümer statt.

- Am Montag, 20. Jul 2015 findet eine Infoveranstaltung Bürgerbefragung „Wohnen im Alter“ im St. Elisabethenhaus statt.

- Das Land hat die Arbeiten zum Bau der Teil-Ortsumgehung fortgesetzt.

- Die Tiefbauarbeiten in der Wannengasse sind weitgehend abgeschlossen. Der finale Arbeitsschritt, das Aufbringen der Teerdecke wird aus logistischen Gründen aber erst in der in KW 38 (ab 14. September) möglich sein.

- Die Baugenehmigung für das Anwesen ehem. Ortenberger Hof (Hauptstraße 46) liegt seit ca. zwei Wochen der Bauherrschaft vor.

- Vor wenigen Tagen ist die Kühlanlage in der Aussegnungshalle ausgefallen. Eine Fachfirma ist derzeit dabei, die Anlage zu prüfen. Sofern eine Neubeschaffung erforderlich sein sollte, erteilt das Gremium dem Bürgermeister den Auftrag, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

- Der Auftrag für die Herstellung der Außenanlage im Kindergarten wurde zwischenzeitlich erteilt. Die Fertigstellung soll über die Sommerferien erfolgen.

- Der Tiefbrunnen für die Beregnungsanlage beim Sportplatz konnte in den letzten Monaten aufgrund einer aufgetretenen elektromagnetischen Störung, die sich auf das Telefonnetz im Gewerbegebiet auswirkt nicht betrieben werden. Obwohl alle denkbaren Maßnahmen zur Beseitigung vorgenommen wurden, treten die Störungen nach wie vor auf. Die Benutzung des Tiefbrunnens ist daher bis zur endgültigen Klärung nur während eines definierten Zeitfensters in den Nachtstunden möglich.

## **14. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Fragen und Anregungen vorgetragen und von der Verwaltung beantwortet bzw. aufgenommen.

**Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt**